

4613 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird

Die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes erfordern eine zeitgerechte Entscheidung der Universitäten über die Zulassung ausländischer Studienwerber. Diese kann nur sichergestellt werden, wenn die Bewerbungen vollständig und richtig zu den jeweiligen Bewerbungsterminen vorliegen. Der gegenständliche Gesetzesbeschuß sieht daher vor, daß die Bewerbungen vollständig - mit Ausnahme eines zwingend verspäteten Nachweises der besonderen Hochschulreife - bei Studienbeginn bei der gewählten Universität eingelangt sein müssen.

Darüber hinaus stellt der Gesetzesbeschuß klar, daß bei nicht rechtzeitiger Ablegung von Zusatz- bzw. Ergänzungsprüfungen weitere Semester nicht in das Studium einzurechnen sind und daß in den Studien, die eine wissenschaftliche Berufsvorbildung oder Berufsausbildung vermitteln, eine Gesamtstudiendauer von sechs Semestern nicht unterschritten werden darf.

Ferner schafft der Gesetzesbeschuß die Grundlage für die Verleihung akademischer Grade auch in weiblicher Form.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Mag. Dieter Langer
Berichterstatter

Dr. Peter Kapral
Vorsitzender